

Öffentliche Zustellung

13.03.2026

An Herr Seidel

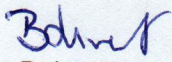
zuletzt wohnhaft Sulzer Straße 63, 72280 Dornstetten,
wird gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.2007 (GBl. 2007, 293) folgendes
Dokument öffentlich zugestellt:

Dokument des Landratsamtes Freudenstadt vom 12.03.2026
Aktenzeichen: 6031629001

Dieses Dokument kann im Kundencenter Freudenstadt beim Abfallwirtschaftsbetrieb,
Marktplatz 30, 72250 Freudenstadt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.

Freundlich grüßt Sie


Bohnet

Veröffentlicht vom 13.03.2026 bis 13.04.2026
unter www.kreis-fds.de -> Aktuelles -> Öffentliche Zustellung



AWB Landkreis Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt

Herrn
Arthur Seidel
Sulzer Straße 63
72280 Dornstetten

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Freudenstadt**
Frau Bohnet
Marktplatz 30, Freudenstadt
Tel. 0800 9638527 (kostenlos)
abfallberatung7@awb-fds.de
www.awb-fds.de

Postanschrift:
Herrenfelder Straße 14
72250 Freudenstadt

Die Abfalltonnen sind mit Transponder-Chips ausgerüstet, daher wird keine Müllmarke mehr benötigt. Somit erhalten Sie mit diesem Gebührenbescheid keine Müllmarken. Die Kontrolle, ob für den Abfallbehälter Gebühren bezahlt werden, erfolgt digital.

Abfallgebühren 2026 / Jahresbescheid

Datum: 12.03.2026

auf der Grundlage der Abfallwirtschaftssatzung des Lkr. FDS in der aktuellen Version

Debitor-Nr.: 6031629001 (bei Zahlung und Schriftverkehr angeben)
Objekt: Sulzer Straße 63, Dornstetten

Festsetzung der Gebühren für das Jahr 2026

Anzahl	Bezeichnung	Zeitraum	Gebühr	für	Gesamtgebühr
1	Restabfallbehälter 35 Liter mit Biotonne	01.01. - 31.12.2026	14,95 EUR	12 Monate	179,40 EUR
				Summe:	179,40 EUR

Zahlungstermine

179,40 EUR fällig am **14.04.2026**

Bitte überweisen Sie den offenen Betrag bis zum Fälligkeitstermin unter Angabe der Debitornummer auf unsere u. g. Bankverbindung.

Anstelle der herkömmlichen Überweisung bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, die Zahlung über das Girocode-Verfahren per Smartphone oder Tablet abzuwickeln.

Fälligkeit zum 14.04.2026

Betrag: 179,40 EUR

Debitor-Nr.: 6031629001



Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung:

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis wird ein Säumniszuschlag von 1 v.H. der rückständigen, auf volle 50,00 EUR nach unten abgerundeten Hauptforderung erhoben. Im Falle einer Mahnung wird die Mahngebühr in Höhe von 0,5 v.H. des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 EUR, höchstens 75,00 EUR festgesetzt. Außerdem sind im Beitreibungsfall die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Str. 14, 72250 Freudenstadt, einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das heißt, die Gebühren sind trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Dieser Ausdruck ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt (AWB) gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Website des AWB unter der oben genannten Adresse.

Kontoinhaber: Landkreis Freudenstadt
Kreditinstitut: Kreissparkasse Freudenstadt
IBAN: DE09 6425 1060 0000 0006 77
BIC: SOLADES1 FDS